Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Aktenzeichen:
34.02.02-KB Nr. 10EUS-

Auskunft erteilt:
Herr Schäfer
Frau Köhler
Hans-peter.schaefer@bezreg-koeln.nrw.de
Zimmer: K615 K623
Telefon: (0221) 147 - 3314
3794
Fax: (0221) 147 - 4007

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDDXXX
Zahlungsavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Im Regierungsbezirk Köln (Land NRW) wird gem. § 9 SchfHwG zum ***01.01.2019*** für die Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger/bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin bis längstens zum ***31.12.2025*** der Kehrbezirk

Nr. 10 EUS des Landrates des Kreises Euskirchen

für den Zeitraum von maximal sieben Jahren zur Besetzung ausgeschrieben. Die Bestellung erfolgt gem. § 10 Abs. 1 SchfHwG unter Berücksichtigung der Altersgrenze von 67 Jahren für die Dauer von längstens sieben Jahren.

Bezeichnung des ausgeschriebenen Kehrbezirks:

Die Gesamtzahl der z. Zt. zu bearbeitenden Liegenschaften des Kehrbezirk Nr. 10 EUS des Landrates des Kreises Euskirchen beträgt ca. 3.296 Liegenschaften hiervon werden 18 fremdbearbeitet und 240 Liegenschaften sind unbenutzt. Der Kehrbezirk umfasst folgende Stadtteile der Stadt Mechernich: -Kommern, -Gehen, -Schaven, -Satzvey, -Katzvey, -Weiler am Berge, -Rißdorf, -Lessenich, -Wachendorf und –Antweiler sowie von der Stadt Bad Münstereifel die Liegenschaft „Tongrube Toni“. Der Kehrbezirk ist als ländlich einzustufen.

Der Bewerber/die Bewerberin muss nach § 9a Abs. 1 SchfHwG die Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen. Die Auswahl zwischen den Bewerbern wird gem. § 9a Abs. 3 SchfHwG nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen werden. Bewerbungen sind ***bis zum 02.09.2018 ausschließlich im Onlineverfahren*** unter dem Link

möglich und zulässig. Auf dem üblichen Postwege oder per E-Mail eingereichte Bewerbungen werden ***nicht berücksichtigt***. Bewerber und Bewerberinnen erhalten nach der Absendung der Onlinebewerbung eine programmgenerierte Eingangsbestätigung.

Auf die Ausschlussfrist gem. § 9a Abs. 4 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz -SchfHwG- vom 26.11.2008 (BGBl. I S. 2242) in der Fassung vom 17.07.2017 (BGBl I, Nr. 48 S. 2474) weise ich ausdrücklich hin!

Die nachstehend aufgeführten Bewerbungsunterlagen sind mir erst ***nach meiner ausdrücklichen Aufforderung*** innerhalb der dann bezeichneten Frist (in Papierform) vorzulegen:

1. Schriftliche Bewerbung, die den vollständigen Namen, die Anschrift sowie telefonische und, sofern vorhanden, elektronische Kontaktdaten enthält.
2. Tabellarischer Lebenslauf (***nicht älter als drei Monate vor dem Datum dieser Bewerbung)***, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang und ggf. Angaben über den geleisteten Wehr-/Zivildienst und Elternzeiten enthält, sowie Angaben über den Familienstand / Kinder (Alter).
3. Bewerber/Bewerberinnen, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, haben die Unterlagen beizufügen, die nach der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegen sind. Sie sollten außerdem über die für die Ausübung der Tätigkeit von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen (§ 23 Abs. 1 VwVfG NRW).

4. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle mit dem Schornsteinfegerhandwerk. Der Bewerber / die Bewerberin muss fachlich für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit geeignet sein. ***Gemäß § 9a Absatz 1 SchfHwG ist fachlich geeignet, wer „die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks“ besitzt.*** Das ist der Fall bei Personen, die mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind oder die nach §§ 7 bis 9 Handwerksordnung (HwO) ohne weiteres in die Handwerksrolle eingetragen werden können.
5. Aktuelle schriftliche Erklärung, dass die ***gesundheitliche Eignung*** zur Übernahme des Kehrbezirks und Ausführung der Schornsteinfegerarbeiten vorliegt.
6. Schriftliche Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister.
7. Schriftliche Erklärung, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen den Bewerber oder die Bewerberin strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist. ***(Nicht älter als drei Monate vor dem Datum dieser Bewerbung)***.
8. Schriftliche Zustimmungserklärung zur Einholung eines polizeilichen Führungszeugnisses.
9. Schriftliche Erklärung, ob der Bewerber Inhaber eines Bezirks ist oder war, zu welcher Aufsichtsbehörde der Kehrbezirk gehört, ob die Bestellung in den letzten 3 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung dieses Kehrbezirks aufgehoben oder widerrufen wurde und/oder in dieser Zeit Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 Abs. 3 SchfHwG ergriffen oder eingeleitet wurden und dass bei positiver Entscheidung über diese Bewerbung die bestehende Bestellung aufgegeben wird.

10. Zeugnisse ***mit Noten*** über die ***Gesellenprüfung und die Meisterprüfung*** oder über gleichwertige Qualifikationen; im Falle einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen.

11. Lückenlose Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten. (Tätigkeiten im Schornsteinfegerhandwerk in den ***letzten 15 Jahren vor der Veröffentlichung dieser Ausschreibung*)**.

12. Nachweise über den abgeleisteten Wehr-/Zivildienst oder in Anspruch genommene Elternzeit, sofern die Berufstätigkeit nach der Gesellenprüfung davon unterbrochen wurde ***(nur, wenn der Dienst / die Elternzeit in den letzten 15 Jahren vor dem Datum der Ausschreibung erfolgte).***

13. Von ***Bezirksinhabern*** der Nachweis, ob ihr Kehrbezirk in den letzten 3 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk nach DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001 jeweils zertifiziert war und

    von **Arbeitnehmern** der Nachweis, ob sie in den letzten 3 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk in einem zertifizierten Kehrbezirk ***hauptberuflich*** tätig waren.

14. Nachweise über Zusatzqualifizierungen, z. B. Betriebswirt des Handwerks, geprüfter Betriebswirt nach HwO, Gebäudeenergieberater, Brandschutztechniker, abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium als Bachelor oder Master (z. B.: Versorgungstechnik, Umwelttechnik, techn. Gebäudeausrüstung), Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfegerhandwerk.

15. Nachweise über berufsspezifische, produktneutrale Fortbildungen in den letzten 7 vollen Kalenderjahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk sowie im Jahr der Ausschreibung dieses Kehrbezirks (**2011 - 2018**). Anerkannt werden je Jahr maximal 5 berufsspezifische, produktneutrale Fortbildungen.
16. Von derzeitigen ***oder*** ehemaligen Bezirksinhabern die Zustimmungserklärung, die Personalakte bei der Behörde, bei der der Bewerber bestellt ist oder war, zur Einsichtnahme anfordern zu dürfen.
17. Schriftliche Erklärung, dass bei keiner anderen Behörde, und wenn doch, bei welcher anderen Behörde, eine weitere Bewerbung eingereicht wurde.

Die Unterlagen zu den Ziff. 3 und 4, 10 bis 15 sind ***-bei Anforderung durch mich-*** als beglaubigte Kopien vorzulegen. Beglaubigungen durch die Schornsteinfegerinnungen werden anerkannt. Die vorzulegenden schriftlichen Erklärungen sind eigenhändig zu unterschreiben. Fremdsprachlich eingereichten Unterlagen ist eine deutsche Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer beizufügen. Das Fehlen einzelner oder aller Nachweise oder die nicht fristgerechte Vorlage der angeforderten Unterlagen kann zum Ausschluss von dem Bewerbungsverfahren führen.

Hinweis:

Für die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin wird im Falle der Bestellung ***eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 500,-- € erhoben*** werden. Für Rückfragen zu diesem Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an

Ansprechpartner: Herr H.-P. Schäfer
E-Mail hans-peter.schaefer@bezreg-koeln.nrw.de

Telefon: (49) + 221 147 3314
Telefax: (49) + 221 147 4007

Oder an:

Ansprechpartner: Herr Waldemar Wieczorek
E-Mail: Waldemar.wieczorek@bezreg-koeln.nrw.de
Telefon: (49) + 221 147 2765
Telefax: (49) + 221 147 4007

Köln, 08. August 2018